

Die nachfolgende Übersicht ist eine Zusammenfassung der Verantwortlichkeiten nach Teil-ML, mit Auswirkung auf die Paragraphen ML.A.201, ML.A.302, ML.A.801 und ML.A.901 (zusammengeführt aus GM1 ML.A.201).



Eine in der Tabelle bezeichnete CAO setzt das entsprechende Privileg (Management der Lufttüchtigkeit) dieser Organisation voraus

Luftfahrzeuge die Teil ML unterliegen			
	Flugzeuge, die nicht nach Teil-NCO betrieben werden Segelflug gewerblich (Teil- SAO/DEC) Ballone gewerblich (Teil-BOP/ADD)	Flugzeuge, betrieben nach Teil-NCO Segelflugzeuge, betrieben nach Teil-SAO (ausser DEC) Ballone, betrieben nach Teil-BOP (ausser ADD)	
		Gewerbliche ATO/DTO	Keine ATO/DTO oder Nicht gewerbliche ATO/DTO
Ist ein Vertrag mit einer COO/CAMO gefordert?	Ja	Ja	Nein*
Luftfahrzeug-Instandhaltungsprogramm (AMP)	AMP muss durch die vertragsgebundenen CAMO/CAO genehmigt werden		Ohne CAMO/CAO-Vertrag: Selbsterklärung durch den Eigentümer
			Mit CAMO/CAO-Vertrag: Genehmigung durch die CAMO/CAO
Wenn die Bedingungen nach ML.A.302(e) erfüllt werden ist kein AMP nach ML.A.302(a)-(d) erforderlich			
Instandhaltung	Durch eine Instandhaltungsorganisation		Durch eine Instandhaltungsorganisation, oder durch freigabeberechtigtes Personal, oder durch Pilot/Eigentümer**
Prüfung der Lufttüchtigkeit und Zertifikat (ARC)	Durch eine Instandhaltungsorganisation***, oder durch die vertragsgebundene CAMO/CAO, oder durch die zuständige Behörde (in Deutschland nicht angewendet)		Durch eine Instandhaltungsorganisation***, oder durch unabhängiges AR-Personal***, oder durch eine vertraglich gebundene CAMO/CAO (wenn vorhanden), oder durch die zuständige Behörde (in Deutschland nicht angewendet)

*: Eine CAMO/CAO ist nicht gefordert, es steht dem Eigentümer frei, einen Vertrag mit einer CAMO/CAO abzuschließen

** : Im Umfang ihrer Berechtigungen

***: Die Prüfung der Lufttüchtigkeit erfolgt zusammen bzw. im Umfang mit einer 100-Stunden- bzw. jährlichen Kontrolle (Privileg vorausgesetzt)

! Unabhängiges Personal für die Prüfung der Lufttüchtigkeit (AR-Personal) muss durch die Behörde zugelassen sein !